

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/734

KR.Nr. VA 0007/2016 (DBK)

Volksauftrag „Eigenständiges Fach „Politische Bildung“ an allen Solothurner Schulen der Sekundarstufe I“ Stellungnahme des Regierungsrates

1. Volksauftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein separates und praxisnahes Fach „Politische Bildung“ an allen Solothurner Schulen der Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr) einzuführen, um den Schülerinnen und Schülern das politische System und insbesondere die politischen Rechte näherzubringen.

2. Begründung

Um seine eigenen politischen Rechte wahrnehmen zu können, muss man den Staatsaufbau und das Politsystem der Schweiz kennen. Der Kanton Solothurn muss seinem Bildungsauftrag gerecht werden und das Interesse der Jugendlichen mit einem praxisbezogenen und interessanten Staatskundeunterricht wecken. Die mit dem Lehrplan 21 geplante Vermittlung der Staatskunde als Einbettung in das Fach Geschichte/Geografie ist unbefriedigend. Die Wichtigkeit der politischen Bildung für die Allgemeinheit verlangt nach einem eigenständigen Fach in der Lektionentafel.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zuständigkeiten

Der Regierungsrat erlässt gemäss § 9 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969¹⁾ die Bildungspläne. Das Festlegen der Lektionentafel gehört gemäss § 79^{ter} Absatz 4 lit. c des Volksschulgesetzes und gemäss § 8 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970²⁾ in die Kompetenz des Departementes für Bildung und Kultur (DBK).

Mit RRB Nr. 2015/1441 vom 15. September 2015 ist zusammen mit dem Beschluss zur Einführung des Lehrplans 21 auch die dazu passende Lektionentafel beschlossen worden, und das Volksschulamt wurde mit den Umsetzungsarbeiten beauftragt.

3.2 Politische Bildung und Staatskunde

Politische Bildung ist ein zentrales Bildungsanliegen, das dazu beiträgt, dass Schüler und Schülerinnen informierte, mündige Bürger und Bürgerinnen werden, die am Staatsleben teilnehmen können und während ihrer Schulzeit in Lernsituationen auch bestimmte demokratische Basisprozesse konkret erfahren und initiieren können.

¹⁾ BGS 413.111.

²⁾ BGS 413.121.1.

Staatskunde ist ein Teilbereich der politischen Bildung, in der Kenntnisse über politische Institutionen vermittelt werden.

3.3 Lektionentafel

Die Lektionentafel für die Anforderungsniveaus B und E der Sekundarschulen des Kantons Solothurn weist dem Fach „Erweiterte Erziehungsanliegen“ je eine Wochenlektion für das 1. und 2. Sekundarschuljahr zu. Das in diesem Fach genannte Richtziel „...entwickeln von Werthaltungen, Einsichten und Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen Persönlichkeit, Gemeinschaft und Kommunikation“ (Ergänzungen zum Lehrplan für die Volksschule Sek E, Sek B und Sek K vom 28. Oktober 2009) ist ein grundlegendes Element der politischen Bildung. Zusätzlich ist mit dem Fach Geografie/Geschichte/Staatskunde auch der staatskundliche Unterricht verankert und damit dem Verantwortungsbereich einer Lehrperson zugeordnet.

Die Einführung eines neuen Faches hat immer Auswirkungen auf die andern Fächer und deren Anzahl Wochenlektionen. In Umsetzung der Massnahme „DBK_R16 Lektionoptimierung Volksschule Sekundarstufe I“ aus dem Massnahmenplan 2014 wurde die Lektionentafel für die Sekundarstufe I unter Mithilfe eines runden Tisches aller Anspruchsgruppen gekürzt. Diese Kürzung wurde für die Lektionentafel auch ab Schuljahr 2018/2019 beibehalten. Eine Aufstockung der Lektionentafel für ein zusätzliches Fach muss aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Eine Kompensation durch die Kürzung von Lektionen in anderen Fächern ist nicht möglich, weil die Inhalte der politischen Bildung in vielen Bereichen angesiedelt sind.

3.4 Unterricht

Die politische Bildung ist nicht nur in die Fächer Geschichte/Geografie der Sekundarschule eingebettet. In vielen Fächern der Primar- und Sekundarschule sowie in verschiedenen Schulsituationen wird politische Bildung vermittelt, auch wenn der Lerngegenstand häufig nicht explizit so benannt wird. Die Gestaltung des Unterrichts liegt im Aufgabenbereich der Schule und der Lehrpersonen. Wir unterstützen das Anliegen eines interessanten und praxisnahen Unterrichts in politischer Bildung und Staatskunde mit den getroffenen Rahmenbedingungen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Volksschulamt (9) Wa, YK, eac, Eg, MP, RUF, wic, cb (2)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker,
4564 Obergerlafingen

Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Prof. Dr. Sabina Larcher,
Direktorin, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Institut Weiterbildung und Beratung,
Prof. Dr. Katrin Kraus, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Aktuarin BIKUKO

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat